

Zürich, 24. September 2001

KR-Nr. 292/2001

**POSTULAT** von der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

betreffend Bericht über vorgesehene Massnahmen im Bereich der neurorehabilitativen Versorgung im Kanton Zürich

---

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat nach Vorliegen der Bedarfsplanung Rehabilitation Ende 2002 durch die Sanitätsdirektorenkonferenz Ost über deren Ergebnisse und die für den Kanton Zürich daraus abzuleitenden Massnahmen im Bereich seiner neurorehabilitativen Angebote Bericht zu erstatten.

Im Namen der Kommission

Der Präsident: Der Sekretär:

Jürg Leuthold

Roland Brunner

Begründung:

Im Bericht und Antrag zur Vorlage 3841 (Postulat KR-Nr. 361/1998 betreffend Konzept in der Neurorehabilitation) erwähnt der Regierungsrat, dass vor einer allfälligen Inangriffnahme weiterer Ausbauschritte der neurorehabilitativen Versorgung im Kanton Zürich die Ergebnisse der interkantonalen Bedarfsplanung Rehabilitation durch die Sanitätsdirektorenkonferenz Ost abgewartet werden sollen. Im Postulat wurde der Regierungsrat seinerzeit dazu aufgefordert, den Ausbau des Neurorehabilitationsangebotes im Kanton Zürich zu prüfen. Bedingt durch die gesetzlich vorgegebenen Fristen war es dem Kantonsrat nicht möglich, mit der Abschreibung des Postulates KR-Nr. 361/1998 bis nach Vorliegen der Bedarfsplanung Rehabilitation zuzuwarten. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit hat dem Kantonsrat diesen Sachverhalt im Rahmen seiner abweichenden Stellungnahme zur Vorlage 3841a dargelegt. Mit dem vorliegenden Kommissionspostulat soll jedoch dem berechtigten Anliegen der Postulanten Rechnung getragen werden.